

Leipzig. Die Zeitung  
erscheint täglich Abends.  
Sie besiedelt durch alle  
Postämter des In- und  
Auslands.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Quartier  
jahr 2 Thlr. —  
Anfertigungsgebühr für  
den Raum einer Seite  
2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesez!»

## Uebersicht.

**Deutschland.** \*München. Die Königin. Nachrichten von Athen. Die Geldsendungen an König Otto. \*München. Gerüchte von Unruhen in Ingolstadt. \*Schwarzenberg. Gustav-Adolf-Stiftung. Grossherzogthum Hessen. Gustav-Adolf-Stiftung. \*Kiel. Die Communalangelegenheiten. Die Militärverhältnisse.

**Preußen.** †Münster. Die dialogische Methode. †Königsberg. Die Jubelfeier der Universität. Die Gustav-Adolf-Stiftung. Preßrevel. \*Aus Ostpreußen. Der Berichtigungstyl. \*Aus Westpreußen. Diplomatische Handel. Gustav-Adolf-Verein. \*Aus Rheinpreußen. Hr. v. Gerlach. — Die Mäßigkeitsfrage am Rhein. — Auslauf in Thorn.

**Oesterreich.** †Pesth. Febr. v. Rothschild in Pesth.

**Großbritannien.** Die Times über Texas. Erklärungen in Betreff Marokkos. Das Bankwesen. Der Haushalt der Königin. O'Connell im Gefängniß. Der König von Sachsen.

**Frankreich.** Die französische Journalistik über England und China. Die Abgeordneten zur Gewerbaussstellung. Hr. Segurier und die Advocaten. †Paris. Der Prinz von Joinville. Marokko. Hr. Segurier.

**Rußland und Polen.** †Warschau. Die griechischen Kirchen in Polen.

**Türkei.** Reise des Sultans. Sein Bruder. Die Albanesen.

**Afrika.** Der Kaiser von Marokko.

**Nordamerika.** Feuersbrunst in Neuorleans.

**Personalnachrichten.**

**Wissenschaft und Kunst.** \*Dresden. Krankenhaus in der Antonstadt. \*Königsberg. Theater und Concerte. — Universität Marburg. — Prof. Deligisch in Leipzig.

**Handel und Industrie.** \*Aus Württemberg. Die Staatseisenbahnen. \*Von der Elbe. Die Elbüberschwemmungen. \*Wien. Die Wien-Sloggnitzer Bahn. \*Danzig. Getreidehandel. \*Besteuerung des Eisens im deutschen Zollverein. — Berlin. Leipzig.

**Neueste Nachrichten.** Paris. Abreise des Prinzen von Joinville.

**Ankündigungen.**

## Deutschland.

\*München, 17. Jun. Heute hat unsere Königin mit ihren beiden Töchtern, der Erbgräfin von Darmstadt und der Prinzessin Alexandra, die längstbeschlossene Reise nach Berchtesgaden angetreten. Die Königin wird sich dort von einem größern Kreis erlauchter Gäste umgeben sehen, als dies seit Jahren der Fall war; denn nicht nur der Kronprinz und Prinz Luitpold mit ihren Gemahlinnen, sondern auch die verwitwete Kaiserin von Oesterreich werden auf längere Zeit dorthin kommen. Auch die Königin von Sachsen wird vor ihrer Rückkehr nach Dresden von Pöffenhofen aus einen Abstecher nach Berchtesgaden machen. — Gestern sprach man allerlei von dem angeblichen Inhalte von Briefen, die aus Athen angekommen sein sollten. Die Angabe bewies sich jedoch bald als eine irrtümliche. Nur triestiner Briefe liegen vor, und in ihnen werden theils die schon ältern griechischen Nachrichten ergänzt, namentlich was die Meuterei des alten Kriezotis und den mühsam unterdrückten Versuch von Belugas, Grivas und andern Hauptlingen betrifft, die Revolution für das Kreuz über die türkische Grenze zu tragen. Weder ob die Bemühungen König Otto's für das Zustandekommen eines Ministeriums, in welchem alle Parteien repräsentirt seien, schon zu einem Ziele geführt, noch ob diese Absicht in Folge der fortwährenden Weigerung Kolettis' endlich ganz aufgegeben werden, kann jedoch aus den triestiner Mittheilungen ersehen werden. Directe Nachrichten aus Athen, nämlich mit der Post vom 6. Jun., können wir nicht wohl vor heute Abend oder morgen früh erhalten. Aus Paris, und zwar aus leicht zu errathender Quelle, hat sich dagegen ein Gerücht hierher Bahn gemacht, welches so eine Art Commentar zu Dem bildet, was man in griechischen Zeitungen als das Piscatory-Kolettis'sche System bezeichnet findet, ein System, welches in einem, natürlich nicht unthätigen oder intriguenfreien Zuwarten besteht, bis der unverkennbar rechte Augenblick zum Zugreifen gekommen sein wird. Metaxas ist schon nur noch der Mann der Noth; Maurocordatos wird auch nicht ewig brauchen, um nicht mehr an der Spitze der Regierung stehen zu können; sohin liegt die Aussicht also in der That nicht zu fern, daß Lähmung und Abnutzung auf der einen Seite zu einer desto angriffsicherern Erhebung auf der andern führen dürften. Bei dem einstimmigen Verlangen der griechischen Presse nach einem Coalitionsministerium hält es allerdings schwer, sich die Weigerung Kolettis', den desfallsigen Wünschen des Königs zu entsprechen, aus andern Gründen zu erklären, als weil er entweder vor dem Zusammentritte der Kammern jedes Ministerium als ein bloß transitorisches ansieht, oder nicht mit Andern regieren will, nachdem die Dinge so stehen, daß man ihn zuletzt wird allein regieren lassen müssen. Einer weitern Sage, welche uns von französischen Blättern dargeboten wird, darf aufs entschiedenste widersprochen werden. Wir lesen nämlich, daß von Zeit zu Zeit aus München sehr bedeutende Summen in barem Gelde nach Athen gehen

solten, angeblich, um die Regierung König Otto's in den Stand zu setzen, unter der gegenwärtigen Geldnoth den Bedürfnissen des Augenblicks zu entsprechen. Daran ist kein wahres Wort. König Otto bezieht bekanntlich seine Apanage als bairischer Prinz fort, und lediglich deren Auszahlung erfolgt, von Rechts wegen, nach wie vor in den gewöhnlichen Raten.

\*München, 18. Jun. Gestern sind zuerst durch Estafette und dann später auf gewöhnlichem Wege hier sehr unangenehme Meldungen aus Ingolstadt eingegangen. Vorläufig sind jedoch nur gerüchtweise Angaben im Umlaufe, da die Post erst in einigen Stunden eintreffen und die nähern Angaben bringen kann. Allem nach zu urtheilen, scheinen sich die Festungsarbeiter oder vielmehr ein bedeutender Theil derselben, da deren Gesamtzahl bekanntlich über 6000 beträgt, zusammengerottet zu haben, um wohlfeilere Preise für die Lebensmittel zu erzwingen. Erst die bewaffnete Macht konnte die gestörte Ruhe, so scheint es, wiederherstellen. Indessen muß ich eben wiederholen, daß Alles auf bloßen Gerüchten beruht.

\*Schwarzenberg, 17. Jun. Heute hielt der hier und in der Umgegend begründete Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung, der bei seinem nicht geringen Umfange recht erfreuliche Resultate verspricht, seine constituirende Versammlung, die durch begeisterten Gesang und feurige Reden eingeleitet ward, unter welchen letztern die des Pastors Facius aus Lauter durch Beispiele die dringende Nothwendigkeit eines solchen Vereins überzeugend darstellte. Der schwarzenberger Verein schließt sich an den Hauptverein zu Leipzig an. Die Leitung desselben besorgt ein Vorstand, der außer den Geistlichen der ihm zugehörigen Orte aus dem Drahtwerksbesitzer Bonik, Pfarrer Behr, Candidat Müller, Dr. Zeune, Gerichtsdirector Garten und Bürgermeister Weidauer besteht.

— Am 12. Jun. fand in Gießen unter großem Andrang von Festnehmern und mit angemessenen Feierlichkeiten die zweite Jahresversammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung im Großherzogthume Hessen statt. Aus dem Jahresberichte geht hervor, daß die Einnahme des Vereins sich im Jahr 1843 auf die Summe von 7837 Fl. belaufen hat, von welchen 1619 Fl. zur Unterstützung hilflosdärftiger protestantischer Gemeinden im Ausland und 809 Fl. im Großherzogthume Hessen verwendet wurden. (Gr. Hess. Z.)

\*Kiel, 16. Jun. Die Collegialtidende veröffentlicht ein Gesez vom 31. Mai, welches einen langen Streit der Regierung und der Stände beendet, und dem wol kein anderes seit jenen Gesezen, welche die ständische Verfassung begründeten, an Wichtigkeit gleich kommt. Es gibt daselbe den sonst nur beratenden Ständen in Bezug auf Communalangelegenheiten das Recht der constitutionellen Beschlußnahme. Zum Verständnisse desselben möge Folgendes dienen. Als der König-Herzog Friedrich VI. im Jahr 1831 Kathstände einführt, erklärte er in dem §. 6 des allgemeinen Gesezes vom 28. Mai 1831: „Die Communalangelegenheiten in jedem Herzogthume wollen wir unter Vorbehalt unserer Aufsicht und Genehmigung den Beschlüssen der ständischen Versammlung überlassen.“ Daß hier den Ständen eine beschließende Gewalt, zur Unterscheidung von der sonst nur beratenden, eingeräumt wird, ist klar; was Friedrich VI. sich aber darunter dachte, wird verschieden erzählt. Ob dieser §. 6 nur eine Uebersetzung aus dem mißverständlichen preussischen Ständegesez war, oder ob andere Irrthümer dabei überwaltet, so viel ist gewiß, daß die Regierung den Wortlaut desselben schon sofort nicht anerkennen wollte. In der ersten Ständediät von 1836 kam die Sache noch nicht zur Sprache, weil die Regierung die vorgelegte Städteordnung zurückzog. Dagegen machten in der schleswigschen Diät von 1838 der Herzog und der Prinz von Augustenburg, von denen Ersterer weniger durch die Höhe seiner Stellung als durch eine scharf einschneidende Beredsamkeit in der Ständerversammlung eine fast unbefristete Herrschaft ausübt, das Recht der Stände, nicht zu berathen, sondern zu beschließen, geltend. Der königl. Commissar bestritt dieses Recht in denjenigen Punkten, wo das Staatsinteresse in Communalangelegenheiten in Betracht komme. Die Versammlung verlangte, daß dann die Regierung erst sondernd möge zwischen Staats- und Communinteresse, und wies die so dringend nöthige Städteordnung zurück. Ebenso machte es die holsteinische von 1838. In der Diät von 1840 trat die Regierung mit der Erklärung auf, das Recht der Stände für Beschlußnahme sei auf diejenigen Angelegenheiten zu beziehen, wo das ganze Herzogthum als Commune gelte. Diese Erklärung war vollkommen haltlos, weil die beiden Provinzen in keiner Beziehung Communalganze bilden, wie das bei den preussischen Provinzen der Fall ist. Indessen verstand sich doch die holsteinische Versammlung zu einer Berathung; die schleswigsche lehnte jede Berathung ab, wo sie zu beschließen hätte. In der letzten Diät von 1842 suchte die Regierung endlich auf vertragsmäßigem Wege die Bedeutung jenes §. 6 festzustellen. Der Antrag der Regierung, daß das Recht der Beschlußnahme cessiren solle, wo das Interesse des Staats in der Communalordnung in Be-